

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

Der Beschluss befasst sich mit folgenden Punkt der Wettspielordnung

Gemäß WO A 20.1.3 „Zurückziehung einer Mannschaft“

Auf Grundlage der aktuellen Situation in der CORONA – PANDEMIE und den daraus resultierenden amtlichen Vorgaben sowie den Empfehlungen des WTTV vom 21.05.2020 (per E-Mail), wurde vom Kreisvorstand folgender Beschluss mit **großer Mehrheit** zugestimmt (die Abstimmung erfolgte per E-Mail).

- Im Herrenspielbetrieb wird das Zurückziehen einer Mannschaft ab dem 04.06.2020 bis einschließlich 27.08.2020 nicht mit einer Ordnungsstrafe geahndet.
- Wird eine Mannschaft im Zeitraum 28.08.2020 bis einschließlich dem 06.12.2020 aus dem Herrenspielbetrieb abgemeldet, wird dieses mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 25,00 € geahndet.
- Im Seniorenspielbetrieb wird das zurückziehen einer Mannschaft ab dem 04.06.2020 bis einschließlich dem 06.12.2020 nicht mit einer Ordnungsstrafe geahndet.
- Im Nachwuchsspielbetrieb wird das zurückziehen einer Mannschaft ab dem 04.06.2020 bis einschließlich dem 06.12.2020 nicht mit einer Ordnungsstrafe geahndet.

Dieser Beschluss hat eine Gültigkeit vom 04.06.2020 bis einschließlich 06.12.2020 und betrifft **ausschließlich** die Spielklassen, die auf der Ebene des TT-Kreises Bochum stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Woesthoff

Kreisvorsitzender